



**Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände
Sport-Toto-Fonds Kanton St.Gallen**

Geschäftsstelle, Sport-Arena, Toggenburger Strasse 99, 9500 Wil

Richtlinie über Ehrungen und Anerkennungen durch die IG St.Galler Sportverbände

- **Ehrung für erfolgreiche Sportler/-innen**
(im Rahmen der «IG-Sportgala»)
- **Ehrung für Verbände und Vereine**
(im Rahmen der «IG-Sportgala»)
- **Anerkennung des Ehrenamtes**
(an Verbands-/Vereinsfunktionäre an der jeweiligen Verbands-DV)

(gültig ab September 2015)

www.igsgsv.ch
www.sport-verein-t.ch

1. Sportler-Ehrungen im Rahmen der «IG-Sportgala»

1.1 Grundsätzliches, Zweck

Im Kanton St.Gallen zeichnen sich jedes Jahr Sportler/-innen oder Teams – ob Junioren, Amateure oder Berufssportler/-innen - durch herausragende Leistungen aus. Derart erfolgreiche Persönlichkeiten sollen an der (in der Regel im Rahmen der IG-Sonderausstellung «Sport» stattfindenden) «G-Sportgala» speziell geehrt werden, um damit auch ein Beispiel für Andere zu geben.

Die IG St.Galler Sportverbände verleiht jährlich an drei verdiente Sportler/-innen (mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen) oder Teams (mit Sitz im Kanton St.Gallen) im Bereich Junioren, Amateure und Berufssportler je eine Auszeichnung für eine hervorragende Leistung.

1.2 Auswahlkriterien

Es wird aus den erwähnten drei Bereichen (Nachwuchs, Elite-Amateursport, Berufssport) eine Person oder ein Team ausgezeichnet, die/das sich durch ein aussergewöhnliches Engagement oder durch einen grossen internationalen oder nationalen Erfolg bemerkbar machte. Jeweils bis spätestens am 15. Januar können Verbände oder Vereine aus ihrer Sicht geeigneten Personen oder Teams an die IG St.Galler Sportverbände melden. Das entsprechende Meldeformular kann bei der IG-Geschäftsstelle bezogen oder ab der IG-Website abgerufen werden.

Die Jury besteht aus dem IG-Vorstand sowie aus drei Verantwortlichen aus den Mitgliedsverbänden. Die Jury wählt aus den Vorschlägen für die drei Bereiche je eine zu ehrende Person (oder Team). Über die Wahl wird keine Korrespondenz geführt und die Jury entscheidet endgültig. Bis zum Tag der «IG-Sportgala» bleiben die Ehrungen geheim.

Die Preisvergabe erfolgt grundsätzlich nur bei persönlicher Anwesenheit an der «IG-Sportgala». Vorbehalten bleibt der besonders begründete Einzelfall.

1.3 Übergabe der Preise

Anlässlich der «IG-Sportgala» werden die drei Ehrenpreisträger ausgezeichnet. Die Auszeichnung umfasst:

- a) einen Check im Wert von Fr. 5'000.00
(«Sport-Toto/Swisslos»-Fonds des Kantons St. Gallen bzw. gesponsert durch die Privatwirtschaft)
- b) eine Ehren-Urkunde
- c) einen Blumenstrauss

Der Stammverein/-verband liefert in der Regel die Angaben für die Laudatio.

Die Ehrung erfolgt in der Regel durch eine/n Vertreter/-in der Kantonsregierung, eine/n speziell eingeladene/n Laudator/in, die/den jeweilige/n Sponsor/-in sowie durch den Vorstand der IG St.Galler Sportverbände.

2. Verbands- oder Vereins-Ehrung im Rahmen der «IG-Sportgala»»

2.1 Zweck und Auswahl

Die IG St.Galler Sportverbände zeichnet jedes Jahr einen Verband oder einen Verein für eine herausragende Leistung im Bereich des Sportes aus. Geehrt werden Verbände oder Vereine, die sich speziell für den Sport im Kanton St.Gallen ausgezeichnet haben, sei dies im Bereich der Nachwuchsförderung oder einer speziellen Leistung, die eine nachhaltige Ausstrahlung auf den Sport im Kanton hat. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der jeweilige Verband oder Verein im Besitz des IG-Qualitätslabels «Sport-verein-t» ist. Derart erfolgreiche Organisationen sollen an der (in der Regel im Rahmen der IG-Sonderausstellung «Sport» stattfindenden) «IG-Sportgala»» speziell geehrt werden, um damit auch ein Beispiel für Andere zu geben.

2.2 Verfahren

Neben der IG St.Galler Sportverbände können auch IG-Mitgliedsverbände und Vereine bis spätestens am 15. Januar aus ihrer Sicht geeignete Sportorganisationen melden. Das entsprechende Meldeformular kann bei der IG-Geschäftsstelle bezogen oder ab der IG-Website abgerufen werden.

Die Jury besteht aus dem IG-Vorstand sowie aus drei Verantwortlichen aus den Mitgliedsverbänden. Über die Wahl wird keine Korrespondenz geführt und die Jury entscheidet endgültig. Bis zum Tag der «IG-Sportgala» bleiben die Ehrungen geheim.

2.3 Übergabe des Anerkennungs-Preises

Die Auszeichnung wird anlässlich der «IG-Sportgala» übergeben. Sie umfasst:

- a) einen Check im Wert von Fr. 5'000.00
(Sport-Toto-Fonds des Kantons St. Gallen bzw. gesponsert durch die Privatwirtschaft)
- b) eine Ehren-Urkunde
- c) einen Blumenstrauss

Die Ehrung erfolgt in der Regel durch eine/n Vertreter/-in der Kantonsregierung, eine/n speziell eingeladene/n Laudator/in, die/den jeweilige/n Sponsor/-in sowie durch den Vorstand der IG St.Galler Sportverbände.

3. IG-Auszeichnung für hohe ehrenamtliche Verdienste

3.1 Zweck

Es wird immer schwieriger, geeignete und freiwillige Personen für eine Funktionärstätigkeit zu überzeugen. Mit der Ehrung einer engagierten Persönlichkeit, die ihre Fähigkeit und einen Grossteil der Freizeit für die Arbeit im Verband oder Verein einsetzt, unterstreicht und anerkennt die IG St.Galler Sportverbände den enormen Stellenwert der uneigennützigten Arbeit.

3.2 Auswahlkriterien

Ein Verbands- oder Vereinsmitglied, das sich besonders für einen Verband oder Verein im Kanton St.Gallen stark machte (sei es durch Frondienst, ausserordentliche Ideen und Konzepte oder langjährige leitende Vorstandstätigkeit, usw.), kann für die Auszeichnung vorgeschlagen werden.

3.3 Verfahren

IG-Mitgliedsverbände können für sich selbst und Vereine können über Ihren Verband spätestens drei Monate vor der Verbands-Delegiertenversammlung einen Antrag an die IG St.Galler Sportverbände stellen. Die Antragsformulare können bei der IG-Geschäftsstelle bezogen oder ab der IG-Website abgerufen werden. Pro Jahr können entsprechend der IG-Stimmrechte des jeweiligen IG-Mitgliedsverbandes (*vgl. IG-Statuten*) verdiente Funktionäre/-innen des Verbandes oder seiner ihm angeschlossenen Vereine geehrt werden.

Die Jury besteht aus dem Vorstand der IG St.Galler Sportverbände. Über die Wahl wird keine Korrespondenz geführt und die Jury entscheidet endgültig. Bis zur Ehrung an der Delegiertenversammlung des jeweiligen Mitgliedsverbandes bleibt sie geheim.

3.4 Übergabe der Ehrenurkunde

An der Delegiertenversammlung des jeweiligen Verbandes überreicht in der Regel ein/e Vertreter/-in der IG St.Galler Sportverbände der zu ehrenden Person eine Ehren-Urkunde für besondere Verdienste sowie einen Barbeitrag von Fr. 200.00. Die Ehrung wird nur in Anwesenheit der zu ehrenden Person durchgeführt (*der Verband hat die IGSGSV entsprechend frühzeitig zu informieren*). Die Urkunde wird jeweils vom Verbandspräsidenten und der IG St.Galler Sportverbände unterzeichnet. Der Verband oder der Verein liefert der IG St.Galler Sportverbände rechtzeitig die nötigen Unterlagen für die Laudatio.

4. Schlussbemerkungen

In sachlich begründeten Einzelfällen kann die zuständige Jury von diesem Reglement abweichende Entscheide treffen.